

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale
Förderung von
sozialen Maßnahmen und Initiativen in der
Stadt Eberswalde

1. Antragsteller/in

1.1. Name/Anschrift/Sitz des/der Antragsteller/in:

Initiative „Sternenkinder Barnim“
Georg-Herwegh-Str. 18, 16225 Eberswalde

1.2. Registernummer/Registerstelle:

1.3. Maßnahmeverantwortliche/r:

Name:

Telefon-Nr.:

1.4. Zustellbevollmächtigte/r:

1.5. Handlungsbevollmächtigte/r:

1.6. Bankverbindung Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Bezeichnung des Kreditinstituts:

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung:

Antrag auf Miet- und Bewirtschaftungskostenzuschuss

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01.2024 - 31.12.2025

3. Finanzierungsplan

3.1.	Gesamtkosten: $9.000\text{€} = 4.500,-/\text{Jahr}$
3.2.	Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt): %
3.3.	Eigenanteil (mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung, z. B. Teilnehmerbeiträge): $900\text{€} = 450\text{€}/\text{Jahr}$
3.4.	Summe Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring):
3.5.	Zwischensumme:
3.6.	Summe beantragter Zuschuss: $9.000\text{€} = 4.500,-/\text{Jahr}$
3.7.	detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung der Einzelpositionen - ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschreibung in einer Anlage)

5. Erklärung

Es wird erklärt, dass:

- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- 5.4. Der/die Zuwendungsempfänger/in ist zum Vorsteuerabzug
☐ berechtigt ☒ nicht berechtigt

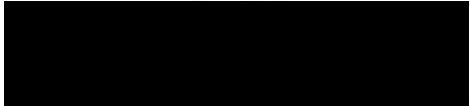
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich dem dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 27.10.2023


(rechtsverbindliche
Unterschrift)

keiner vorhanden
(Stempel)

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem jeweiligen Register

3. 7. detaillierter Finanzierungsplan

Miete inkl. Betriebskosten und Heizung	12 Monate x 400,00 € = 4800,00 €
Versicherung / Inhaltsversicherung	96,39 €
Gesamt	4.896,39 €

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

Dankbar blicken wir in diesem Jahr auf 5 Jahre Initiativkreis Sternenkinder Barnim zurück und sind sehr dankbar für jede Unterstützung, welche wir in dieser Zeit erfahren haben. Ein besonderer Dank gilt dabei der Stadt Eberswalde, welche uns bisher durch die Bezuschussung für Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten kräftig unter die Arme gegriffen hat.

Dankbar sind wir ebenso für das Wachstum innerhalb der Initiative. Seit diesem Jahr haben wir zwei eigene Näherinnen, welche die betroffenen Familien auf vielfältige Art und Weise unterstützen (sei es in Form von Kleidung für das Sternenkind, oder aber auch individuell angefertigte Erinnerungsstücke). Somit haben unsere Räume jetzt an Funktion dazugewonnen, sei es im Lagern von Materialien oder aber auch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für das Anfertigen der entsprechend gebauchten und gewünschten Dinge.

Des Weiteren ist jetzt jüngst eine neue Kollegin hinzugestoßen, welche uns in der Betreuung der einzelnen Gruppen, sowie bei Ausstellungen, Gedenkfeiern, etc. unterstützen möchte.

Seit diesem Jahr haben wir neben der ursprünglichen Gruppe für betroffene Familien von Sternenkinder, nun auch die Regenbogengruppe ins Leben rufen können. Somit treffen wir uns jetzt weiterhin monatlich zum Gesprächskreis, sowie vierteljährlich mit den betroffenen Familien, welche in Erwartung eines Folgewunders sind oder dieses bereits Willkommen heißen konnten.

Dieser Austausch, sowie auch die genaue Abgrenzung dieser einzelnen Gruppen ist sehr wichtig für alle Beteiligten.

Aktuell sind wir 11 Mamas in der Sternenkinder-Treff-Gesprächskreisgruppe, sowie 6 Mamas in der Regenbogenkinder-Gesprächskreisgruppe. Die Tendenz ist weiterhin wachsend.

Voraussichtlich werden wir auch in den nächsten beiden Jahren auf finanzielle Unterstützung von außen angewiesen sein. Weiterhin sind wir bereit uns ehrenamtlich für die betroffenen Familien einzusetzen und dieses Herzensprojekt weiter voran zu bringen.

Mit dem Werner-Forßmann-Krankenhaus sind wir weiter in Kontakt und im Austausch (nächster Termin dafür ist der 13.11.2023), wo unterschiedlichste Berufszweige zusammen kommen und schauen, was läuft gut und was können wir noch besser machen.

Am 10.12.2023 wird das Weltweite Kerzenleuchten stattfinden – diesmal in der Johanniskirche. Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden wir diese Gedenkfeier zur Erinnerung an alle verstorbenen Kinder gestalten und umrahmen.

Im kommenden Jahr haben wir dann eine themenfixierte Weiterbildung in unseren Räumlichkeiten geplant, wo wir auch in Hebammenkreisen hin einladen werden.

Es ist unser Ziel in Eberswalde ein gut funktionierendes Netzwerk aufzubauen, damit den betroffenen Familien fürsorglich geholfen werden kann.

27.10.2023